



I N H A L T

K O N D I T I O N E N



Seminar

zum neuen Bauvertragsrecht

Das „Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung“ tritt am 01.01.2018 in Kraft. Damit werden Bauverträge wie auch Bauträgerverträge sowie Architekten- und Ingenieurverträge als spezielle Form des Werkvertrags erstmals im Bürgerlichen Gesetzbuch selbstständig geregelt.

Eine Neuerung ist beispielsweise das einseitige Anordnungsrecht des Bestellers, wobei die Regelungen von der VOB/B abweichen. Auch hinsichtlich der Vergütung, der Abschlagszahlung und der Abnahme gibt es diverse Modifikationen.

Das Seminar gibt einen wertvollen Überblick über das Bauvertragsrecht, zugeschnitten auf mittelständische Abbruchunternehmen. Die neuen Regelungen zum Bauträger-, Ingenieur- und Architektenrecht werden nur am Rande gestreift werden.

Die praktischen Auswirkungen der Gesetzesänderungen werden dem bisherigen Bauvertrag nach der VOB/B anhand konkreter Beispielfälle gegenübergestellt. Es werden Risiken aufgedeckt und Tipps zum richtigen Umgang an die Hand gegeben.

Referentin:

Rechtsanwältin Dr. Birgit Franz



LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Die Teilnahmegebühr beträgt 195 € zzgl. MwSt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Jeder Teilnehmer erhält Unterlagen zum Workshop. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

*Die Räumlichkeit wird bei Absehbarkeit der Teilnehmerzahl bekanntgegeben.

A N M E L D U N G

Titel/Vorname/Name

Firma

Anschrift

E-Mail

Datum/Unterschrift

Bitte bis zum **09.10.2017** senden an:
Fax: 0221 367983-22 oder
info@deutscher-abbruchverband.de

DA Service GmbH, Oberländer Ufer 180-182,
50968 Köln

Dienstag, 17. Oktober 2017

10:00 bis 15:30 Uhr

in Köln*